

Nordwestzeitung (Oldenburg) vom 23. Mai 2012

Bahn bietet Lärmschutz für 1500 Häuser

RAT I Vergleichsangebot präzisiert? Mehrheit im Rat für Annahme - Verzicht auf Klage Voraussetzung

Es geht um einen etwa 100 Meter breiten Streifen auf beiden Seiten der Bahnstrecke. Die Zahlen sind noch nicht verbindlich.

VON THORSTEN KUCHTA

Die Bahn hat am Montag ihr Vergleichsangebot in Sachen Lärmschutz an der Stadtstrecke präzisiert. Demnach besteht voraussichtlich für etwa 200 so genannte „Schutzfälle“ (bewohnte Stockwerke) am Tag und etwa 3400 in der Nacht Anspruch auf passiven Schallschutz (zum Beispiel Lärmschutzfenster). Den würde die Bahn bei Annahme des Vergleichs durch Stadt und private Kläger „voraussichtlich noch 2013 einrichten“ und zwar an etwa 1500 Gebäuden. Das teilte der Klagebeauftragte der Stadt, der Verwaltungsjurist Professor Dr. Bernhard Stür, der **NWZ** am Rande der Ratssitzung im PFL mit.

Die Bahn geht in der, wie sie einräumte, „in den Einzelheiten nicht verbindlichen Aussage“ davon aus, dass die Anlieger in einem Streifen von 100 bis 120 Meter rechts und links der Bestandsstrecke passiven Lärmschutz erhalten könnten. Hinzu käme später noch eine drei bis vier Meter hohe Lärmschutzwand.

Damit wären laut Stür „alle Privatkörper in den Vergleich einbezogen“, bis auf einen, der im Bereich Osternburg wohnt. Im Gegenzug fordert die Bahn allerdings, dass sowohl die Stadt als auch die privaten Kläger (darunter die GSG) ihre Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bahnstrecke zum Jade-Weser-Port im Abschnitt zwischen Varel und Rastede zurückziehen.

Als Reaktion legten sich SPD und CDU/FW-BFO sowie die FDP vor dem Beginn der Ratssitzung darauf fest, dem Vergleich zuzustimmen, was einen Verzicht auf die Klage bedeuten würde. Aufgenommen werden soll allerdings, dass die Zustimmung zu dem Vergleich die Chancen einer Umgehungsstrecke nicht mindere. Gleichzeitig wird gefordert, dass der Vergleich möglichst über das Angebot der Bahn hinausgehen solle und Betriebseinschränkungen sowie ein Nachtfahrverbot beinhalten „nach Maßgabe der Vorschläge des Gerichts“.

Die Grünen konnten sich nicht mit ihrem Wunsch durchsetzen, vor einer Klage-Verzichtserklärung der Stadt mit den privaten Klägern über ein gemeinsames Vorgehen zu sprechen. Sie hatten den Beschluss daher vertagen wollen.

Stür hatte eine andere Marschrichtung vorgegeben: Er forderte eine klare Position der Stadt, um auf dieser Grundlage in das Gespräch mit den Privatkörpern einzusteigen. Seine Einschätzung gegenüber der **NWZ**: „Wenn die Privatkörper ihre Klage nicht auch zurückziehen, gibt es gar nichts von der Bahn. Dann bekommen wir 2013 ein Urteil“, wie immer das ausfällt.

NWZTV zeigt einen Beitrag unter <http://www.NWZonline.de/nwztv>